

AUGE/UG	<i>Armut statt Arme bekämpfen – Nein zur Verschärfung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes</i>
9	
Zuweisung	Ausschuss Kommunal- und Regionalpolitik

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunal- und Regionalpolitik zugewiesen. Die Gesetzesänderung bezieht sich hauptsächlich darauf, dass Bettelerei nicht nur in aufdringlicher oder aggressiver Weise, sondern auch gewerbsmäßig verboten ist. Damit soll verhindert werden, dass – wie polizeibekannt – Menschen für organisierte Gruppierungen zur Bettelerei angehalten werden und selbst keinen oder wenig Nutzen für sich selbst ziehen können. Der Arbeitsauftrag der AK bezieht sich keinesfalls darauf, solche Praktiken zu schützen. Daher ist dieser Antrag schon deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Eine weitere Forderung ist, bereits bestehende Regelungen des Bettelverbots abzuschaffen. Dies würde bedeuten, dass Bettelerei mit Säuglingen und Kleinkindern wieder erlaubt werden würde. Dies ist gleichfalls strikt zurückzuweisen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

In der Debatte melden sich KR Rudolf, KR Hoch und KR Gruber. KR Rudolf lehnt diese Erledigung ab. KR Hoch hält ein generelles Bettelverbot für Wien sinnvoller, wird jedoch dem Erledigungsvorschlag zustimmen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses nehmen die vorgeschlagene Erledigung einvernehmlich zur Kenntnis.